

Die Fachhochschule Kiel hat gegenwärtig rund 7.800 Studierende und hat Vision und Leitsätze neu formuliert ([www.fh-kiel.de/leitsaetze](http://www.fh-kiel.de/leitsaetze)). Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

**W2 Professur „Soziale Arbeit im Kontext einzelfall- und familienbezogener Hilfeprozesse“ (m/w/d)**

Das Lehrgebiet ist im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit sowie im Masterstudiengang Forschung Entwicklung und Management in der Sozialen Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik angesiedelt.

Zentrale Inhalte der Lehre sind (Inhaltliche Schwerpunkte der Professur sind):

- Trägerstrukturen, Aufgaben freier und öffentlicher Träger der Sozialen Arbeit
- Familienhilfe (ASD, SPFH...)
- Vermittlung von Methoden, Handlungskonzepten und professionellen Handlungskompetenzen im Bereich der Planung, Koordination, Begleitung und Steuerung einzelfallbezogener und familienbezogener Hilfeprozesse (z.B. Care/Case Management).

Erwartet werden eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine überdurchschnittliche Promotion im Themenbereich des zu übernehmenden Lehrgebietes nachzuweisen ist, sowie besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer einschlägigen beruflichen Praxis.

Erwartet wird weiterhin die Bereitschaft, bei der Weiterentwicklung des Studienschwerpunktes „Soziale Hilfen“ mitzuwirken.

Wir freuen uns auf eine Kollegin/einen Kollegen, die oder der sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge des Fachbereiches sowie an interdisziplinären (Forschungs-)Projekten beteiligt, in den interdisziplinären Wochen der Fachhochschule Kiel mitwirkt sowie regionale, landesbezogene und -übergreifende Praxis- und Forschungskontakte (weiter-)entwickelt. Die Bereitschaft zum Engagement in der Selbstverwaltung der Fachhochschule wird vorausgesetzt.

Bewerber/innen müssen neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen des § 61 HSG erfüllen. Danach sind mindestens ein zum Zugang für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, berechtigendes, abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische und didaktische Eignung und wie oben beschrieben eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die überdurchschnittliche Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, erforderlich.

Ebenso sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, Voraussetzung.

Die Fachhochschule Kiel bietet didaktische Aus- und Fortbildung während der ersten beiden Beschäftigungsjahre an. Es wird erwartet, dass dieses Angebot genutzt wird.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen. Sie fordert deshalb geeignete Frauen auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/ Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen ist schriftlich bis zum **10.05.2020** zu richten an die **Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, Frau Prof.<sup>in</sup> Dr. Ariane Schorn, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel.**